



DIE TÄTIGKEIT DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES im Jahr 2003



Medieninhaber, Verleger und Hersteller:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie

Redaktion:

Dr. Reinhart KUNTNER
Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Satz, Tabellen, Grafiken:

Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Druck:

Kopierstelle des Bundesministeriums für
Verkehr, Innovation und Technologie

Wien 2004

DVR: 0000175

TKB 2003

Inhaltsverzeichnis

1.	DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT	
1.1	Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	3
1.2	Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	4
1.3	Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum	4
1.4	Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum	5
1.5	Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	7
1.6	Im Berichtszeitraum durchgeführte Untersuchungen auf gesundheitliche Eignung	7
1.7	Bewertung der Arbeitsinspektionen.....	7
2.	MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES	
2.1	Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften	8
2.2	Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes	9
2.3	Information und Schulungen	13
2.4	Website	14

TKB 2003**3. VERZEICHNIS DER RECHTSVORSCHRIFTEN**

3.1	Allgemeines	15
3.2	Arbeitsaufsicht	15
3.3	Sicherheit und Gesundheitsschutz	16
3.4	Verkehrsrecht	18
3.5	Verwendungsschutz	19

4. STATISTIK (TABELLEN)

4.1	Betriebsstatistik 2003	21
4.2	Tätigkeitsstatistik 2003	22
4.3	Statistik der Beanstandungen 2003	23

TKB 2003

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT

1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten des Verkehrs-Arbeitsinspektorates sind im Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz - VAIG 1994**), BGBl. Nr. 650/1994, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 70/2003, geregelt.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat betreut die **ArbeitnehmerInnen** der Eisenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen, Post- und Telekommunikationsunternehmen, Flughäfen, Luftfahrtunternehmen und Schifffahrtsbetriebe sowie einiger Nebenbetriebe des Verkehrsbereiches.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat durch seine Tätigkeit dafür zu sorgen, dass der **gesetzliche Schutz der ArbeitnehmerInnen ausreichend gewährleistet** wird und darüber hinaus dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein **möglichst wirksamer Arbeitnehmerschutz erreicht** wird.

Die gesetzlich vorgeschriebenen **Aufgaben** des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfassen insbesondere

- **Kontrolle** der Verkehrsunternehmen hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften,
- **Beratung** der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in allen für den Arbeitnehmerschutz relevanten Angelegenheiten,
- Teilnahme an **Verwaltungsverfahren** des Verkehrsbereiches in allen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes,
- **Weiterentwicklung** des Arbeitnehmerschutzes durch legislative Maßnahmen sowie durch Mitwirkung bei der Erarbeitung nationaler und internationaler Normen.

TKB 2003

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat versteht sich im Rahmen seiner Tätigkeit nicht nur als behördliche **Überwachungs- und Kontrollinstanz**, sondern auch als **Dienstleistungsunternehmen mit Beratungsfunktion**. Betroffene ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen können sich mit Fragen des Arbeitnehmerschutzes direkt an das Verkehrs-Arbeitsinspektorat wenden.

Hiermit wird der Bericht für das Tätigkeitsjahr 2003 als **45. Bericht** des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie seit der Einrichtung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahr 1952 dem Nationalrat der Republik Österreich vorgelegt.

1.2 Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Das Aufgabengebiet des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfasste im Berichtszeitraum 2003 insgesamt **10.254 zu inspizierende Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen** (Gesamtzahl der Betriebe – Stand 31.12.2003). Darunter waren 6.584 Betriebsstätten und Anlagen ohne ständigen Arbeitsplatz oder mit nur bis zu fünf ständigen Arbeitsplätzen. Gleichzeitig waren im Berichtszeitraum insgesamt **138.658 ArbeitnehmerInnen** (Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen – Stand 31.12.2003) zu betreuen.

Die Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden im Jahr 2003 von insgesamt **20 Verkehrs-Arbeitsinspektoren** (davon eine Verkehrs-Arbeitsinspektorin und einem **Verkehrs-Arbeitsinspektionsarzt**) wahrgenommen.

1.3 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum

Anzahl der inspizierten Betriebe	587
Anzahl der bei den Inspektionen erfassten ArbeitnehmerInnen	37.792
Anzahl der durchgeführten Inspektionen (inkl. Wiederholungsinspektionen)	1.092
Anzahl der Beanstandungen	3.262

TKB 2003

Anzahl der Strafanträge in Verwaltungsstrafverfahren	10
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen	530
Anzahl der Geschäftsfälle	19.870
Anzahl der pro Verkehrs-ArbeitsinspektorIn erledigten Geschäftsfälle	994

Zu den Verwaltungsstrafverfahren ist anzumerken, dass auch das Verkehrs-Arbeitsinspektorat durch die **Neufassung des § 52b** des Verwaltungsstrafgesetzes (VStG) **keine Möglichkeit mehr** hat, bei einer Säumigkeit der Verwaltungsstrafbehörde eine **Entscheidungspflicht geltend zu machen**.

1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum

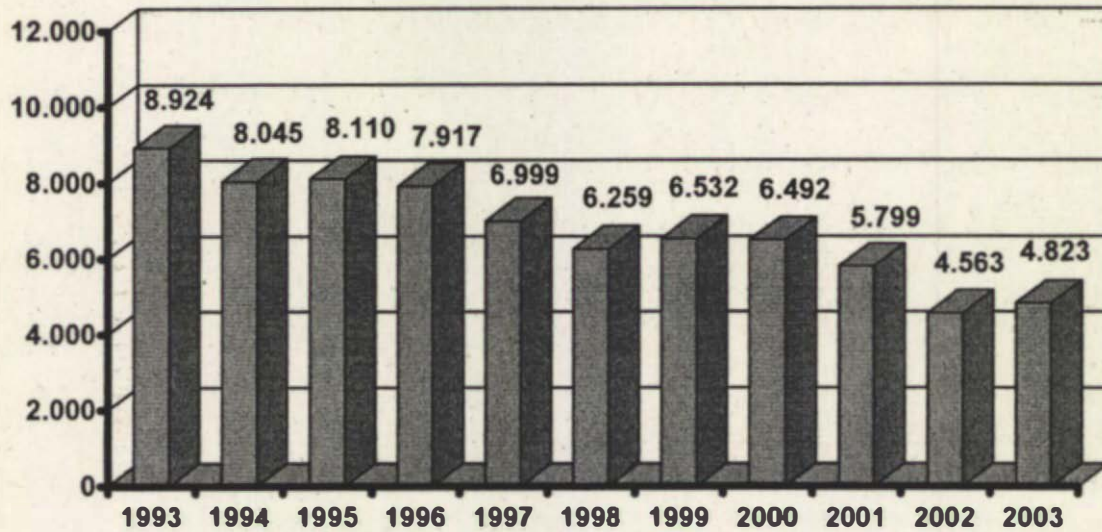
Im Berichtsjahr 2003 wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat aus den Betrieben, die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat unterliegen, insgesamt **4.823 Unfälle** gemeldet, darunter waren **11 tödliche Unfälle**.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Unfälle (2002: 4.563 Unfälle) leicht angestiegen, bei den tödlichen Unfällen war jedoch ein Rückgang (2002: 15 tödliche Unfälle) zu verzeichnen.

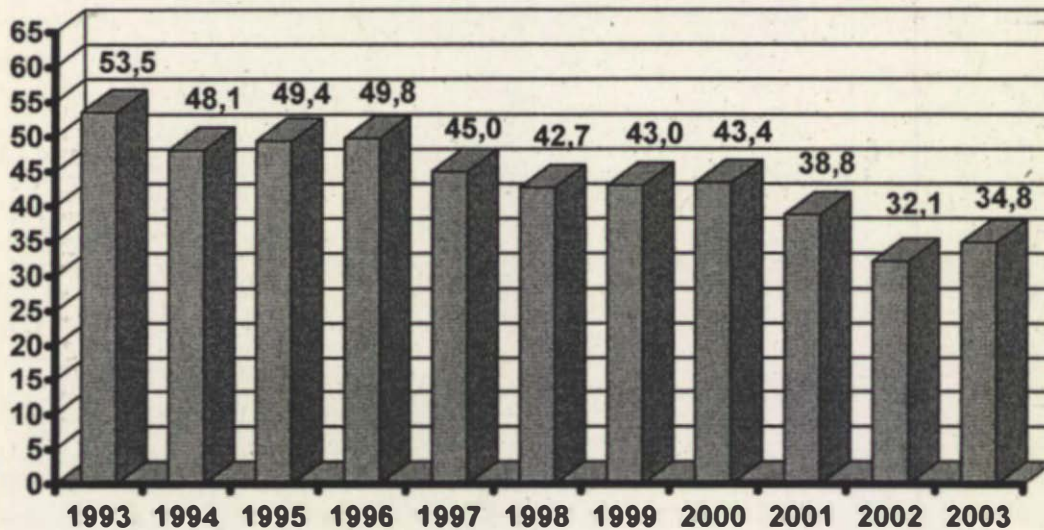
Innerhalb der letzten zehn Jahre (1993 bis 2003) ist die Zahl der insgesamt gemeldeten Unfälle von 8.924 (1993) auf 4.823 (2003) zurückgegangen. Dies bedeutet bei der **Zahl der gemeldeten Unfälle** einen **Rückgang um 46 Prozent** innerhalb der letzten zehn Jahre. Im gleichen Zeitraum ist die Unfallrate (Unfälle auf je 1.000 ArbeitnehmerInnen) von 53,5 (1993) auf 34,8 (2003) zurückgegangen. Dies bedeutet bei der **Unfallrate** einen **Rückgang um 35 Prozent** innerhalb der letzten zehn Jahre.

TKB 2003

**Zahl der insgesamt gemeldeten
UNFÄLLE 1993 - 2003**



**UNFALLRATE 1993 - 2003
(Unfälle je 1.000 ArbeitnehmerInnen)**



TKB 2003

1.5 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Im Berichtsjahr 2003 wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat von den Trägern der Unfallversicherung insgesamt **48 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit** übermittelt (2002: 39 Anzeigen).

Darüber hinaus wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat von den Trägern der Unfallversicherung **16 Personen mit anerkannten Berufskrankheiten gemeldet** (2002: 18 Personen), davon 14 betreffend Lärmschwerhörigkeit, eine betreffend berufsbedingter Hauterkrankung und eine betreffend Tropenkrankheiten.

1.6 Im Berichtszeitraum durchgeführte Untersuchungen auf gesundheitliche Eignung

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **3.686 ArbeitnehmerInnen** durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf die gesundheitliche Eignung für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht, davon wurden **8 ArbeitnehmerInnen** als nicht geeignet befunden.

1.7 Bewertung der Arbeitsinspektionen

Im Jahr 2003 wurden die österreichischen Arbeitsinspektionen vom **Ausschuss hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC)** der Europäischen Union unter der Leitung des Generaldirektors der niederländischen Arbeitsinspektion von einem Team von ArbeitsinspektorInnen aus Schweden, Italien, Frankreich und Dänemark gemäß den Gemeinsamen Grundsätzen der Arbeitsaufsichtsbehörden der Europäischen Union evaluiert. Die Evaluierung fand von 1. bis 5. September 2003 statt.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat erläuterte der Kommission seine Tätigkeit im Verkehrsbereich, anschließend nahm das Evaluierungsteam an einer Inspektion am **Flughafen Wien-Schwechat** teil.

TKB 2003

Ein abschließender **Bericht** über die Ergebnisse der Evaluierung wird voraussichtlich **im Jahr 2004** vorliegen.

2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSBEREICH DES VERKEHRSARBEITSINSPEKTORATES

2.1 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften

Für die **Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV)**, eine zusammenfassende Regelung der Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmer im Gefahrenraum der Gleise, wurden im Berichtszeitraum zwei ergänzende Regelungsbereiche bearbeitet:

- Die Regelungen über **Handzeichen (Signale)** wurden für den Arbeitnehmerschutz mit den Regelungen des Eisenbahnwesens (Eisenbahnverordnung, Straßenbahnverordnung) zusammengeführt und vereinheitlicht. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind bereits in Kraft getreten (BGBl. II Nr. 80/2004).
- Für die **Arbeitsmittel im Eisenbahnbereich** (insbesondere **Eisenbahnfahrzeuge**) wird gemeinsam mit Vertretern der Eisenbahnunternehmen ein einheitlicher Regelungskatalog erstellt, der auf die besonderen Rahmenbedingungen im Eisenbahnwesen Bedacht nehmen soll.

Im Bereich der **Österreichischen Bundesbahnen** wurden eine Reihe von **Dienstvorschriften** überarbeitet und teilweise neu erstellt. Insbesondere hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat dabei an der Überarbeitung der Richtlinien für das Entwerfen von Bahnanlagen auf Hochleistungsstrecken, der DV B 20 (Bahnerhaltungsvorschrift), DV B 28 (Brandschutzvorschrift), DV B 45 (Eisenbahnbrücken), DV B 50 (Oberbauvorschrift), DV V 2 (Signalvorschrift), DV V 3 (Betriebsvorschrift), DV V 5 (Zugleitbetrieb), DV S 61 (Punktförmige Zugbeeinflussung) sowie an der Neuauflage der ZSB (Zusatzbestimmungen zur Signal- und Betriebsvorschrift) mitgearbeitet. Weiters wirkte das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Bereich der

TKB 2003

Österreichischen Bundesbahnen auch bei der Erarbeitung eines Handbuches für die Handhabung von Energieanlagen (50 Hz-Anlagen) und für Richtlinien für den Einbau von ETCS-Systemen mit.

Weiters hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bei der Erstellung einer **Musterbetriebsvorschrift für Anschlussbahnen** mitgearbeitet. Die Musterbetriebsvorschrift soll Anschlussbahnbetreibern eine Anleitung und Unterstützung bei der Erstellung der Betriebsvorschrift anbieten. Sie folgt einem modularen Aufbau und beinhaltet gemeinsam die Aspekte der Eisenbahnsicherheit und des Arbeitnehmerschutzes. Gegenüber dem bisherigen Vorschriftensystem wurde eine wesentliche Kürzung und Reduktion auf Kernthemen vorgenommen.

Im Bereich der **Seilbahnen** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bei der Erstellung von Betriebsvorschriften neuer Seilbahnen sowie bei der Überprüfung, Berichtigung und Ergänzung von Betriebsvorschriften bestehender Seilbahnen mitgearbeitet.

Im Bereich **Luftfahrt** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit der Obersten Zivilluftfahrtbehörde die Bestimmungen für das Sprengen von Lawinen von Hubschraubern aus überarbeitet und neu gefasst.

2.2 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes

Im Berichtsjahr haben MitarbeiterInnen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates in verschiedenen Normungsgremien im Bereich des Verkehrswesens auf europäischer und nationaler Ebene (Fachnormenausschüsse, Fachnormenunterausschüsse und Arbeitsgruppen im Rahmen des Österreichischen Normungsinstitutes) und im Österreichischen Verband für Elektrotechnik mitgearbeitet.

Im Berichtszeitraum hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Rahmen des **Technischen Komitees des europäischen Normungsinstitutes CEN** im TC 274, SC 274.1 und WG 274.1 Luftfahrtbodengeräte (Bearbeitung von Normen betreffend Luftfahrtbodengeräte), TC 256 – Eisenbahnwesen (WG 5 – Zulassungs-

TKB 2003

anforderungen an Bau- und Instandhaltungsmaschinen: Teil 1 Transport von schienengebundenen Maschinen, Teil 2 Arbeiten mit schienengebundenen Maschinen, Teil 3 Tragbare Maschinen und Rollwagen für Bau und Instandhaltung, Teil 4 Zweiwegefahrzeuge), WG 32 – Lichtraum, Begrenzungslinien, JWG – Brandschutz bei Eisenbahnfahrzeugen (prEN 45545 – Bahnanwendungen, Brandschutz in Schienenfahrzeugen) sowie TC 15 – Fahrzeuge der Binnenschifffahrt mitgearbeitet.

In der **Beratergruppe Arbeitsschutz** im CEN TC 256 – „Eisenbahnwesen“ werden Stellungnahmen zu Normentwürfen erarbeitet, um in Produktnormen Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz einzubringen. In dieser Beratergruppe ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit Vertretern anderer europäischer Arbeitnehmerschutzinstitutionen tätig.

Im Rahmen des Internationalen Ausschusses über Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Binnenschifffahrt (**CIPA** – Comité International de Prévention des Accidents du Travail de la Navigation Intérieure) werden vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit anderen europäischen Behörden und Unfallversicherungsträgern Empfehlungen für die Verhütung von Arbeitsunfällen und die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes in der Binnenschifffahrt erarbeitet.

Im Rahmen der **nationalen Normung** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in den Fachnormenausschüssen FNA 017 Aufzüge und Fahrtreppen, FNA 027 Krane und Hebezeuge, FNA 052 Arbeitssicherheitstechnik (AG 11 – Sicherheitsschuhe, AG 16 – Sicherheitskennzeichnung, AG 20 - Kennzeichnung von Rohrleitungen, AG 24 - Leitern, Aufstiege, AG 32 – Atemschutzgeräte), FNA 125 Schifffahrt/Schiffbau, FNA 151 Flurförderzeuge, FNA 160 Ergonomie, FNA 163 Güterumschlagsanlagen (Anhang 1 – Wasserstraßenanschluss), FNA 194 Rettungswesen, FNA 213 Eisenbahnwesen, FNA 228 Dienstleistungen im Transportwesen, FNA 231 Post sowie FNA 237 Flughafeneinrichtungen (AG 237.01 - zivile Luftfahrt-Bodengeräte) mitgearbeitet.

TKB 2003

Weiters hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Rahmen des **Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik (ÖVE)** im ÖVE-Fachunterausschuss-H5 (Betrieb elektrischer Anlagen - Mitarbeit bei der Überarbeitung der ÖVE E 32/1984) mitgearbeitet.

In der **International Liaison Group of Governmental Railway Inspectors (ILGGRI)**, einer Arbeitsgruppe der europäischen Eisenbahnsicherheitsbehörden, ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit der Obersten Eisenbahnbehörde vertreten. Wichtige Themen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes im Eisenbahnbereich sind hier derzeit die Kontrolle von **Arbeitszeiten der Triebfahrzeugführer** im grenzüberschreitenden Güterverkehr sowie das Konzept „Shunters Safety“ zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der **Sicherheit der Verschubbediensteten**.

Gemeinsam mit den Sicherheitsfachkräften und weiteren Vertretern der Österreichischen Post AG hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat ein **Konzept zur Ausstattung von Arbeitsstätten der Österreichischen Post AG** unter Beachtung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen erarbeitet. Dieses soll in weiterer Folge als Handbuch für Fremdfirmen (Ausstatter) aufgelegt werden.

Gemeinsam mit dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat haben die **Mobilnetzbetreiber** die **Sicherheitshandbücher adaptiert**. Diese beinhalten einerseits Richtlinien für den Bau von Funkvermittlungseinrichtungen und andererseits Sicherheitsvorschriften für die Wartung, jeweils unter Beachtung der Arbeitnehmerschutzvorschriften.

Darüber hinaus hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat an der Ausarbeitung des **Merkblattes M 012 („Mobilfunkanlagen“)** der **Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt** mitgewirkt, das von der Wirtschaftskammer Österreich (Elektro-, Audio-, Video- und Alarmanlagentechniker) initiiert wurde. Dieses Merkblatt bietet Informationen zum Schutz vor schädigender Einwirkung von elektromagnetischen Feldern für Arbeitnehmer, die auf Dächern bzw. an/in Gebäuden in der Nähe von Mobilfunksendeanlagen arbeiten (beispielsweise Dachdecker, Monteure, Spengler, Elektriker oder Fassadenarbeiter).

TKB 2003

Die **Arbeitnehmerschutzbehörden für Seilbahnen der deutschsprachigen Alpenländer** (Deutschland, Südtirol, Österreich und die Schweiz) haben eine Arbeitsgruppe zur einheitlichen Auslegung der Seilbahnrichtlinie gegründet. Als österreichischer Vertreter wirkt das Verkehrs-Arbeitsinspektorat mit.

Im Rahmen der **Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 2003** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat wiederum als österreichischer Koordinator fungiert. Schwerpunktthema des Jahres 2003 war die richtige Handhabung von **Gefahrstoffen**. Ziel der Europäischen Woche war es, möglichst viele Arbeitnehmer anzusprechen, zu informieren und Hilfestellungen anzubieten. Diesbezügliche Informationsveranstaltungen haben in über 30 Ländern stattgefunden. Die wichtigsten Aktivitäten waren:

- Im Rahmen des **Good Practice Award** wurden gute praktische Lösungen für die erfolgreiche Prävention von Risiken durch Gefahrstoffe bei der Arbeit ausgezeichnet. Von den österreichischen Projekten wurde das Good Practice Beispiel „Maßnahmen zur Reduktion von Staub- und Schadstoffbelastungen“ der VAE Eisenbahnsysteme GmbH ausgezeichnet.
- Im Rahmen des **KMU-Förderungsprogrammes** (Entwicklung und Verbreitung von guten praktischen Lösungen zur Verringerung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken in kleinen und mittleren Unternehmen) wurden drei österreichische Projekte für eine Kofinanzierung ausgewählt.
- Im Rahmen des **Projekts Seed Money** wurden Projekte und Veranstaltungen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gefördert. Als österreichisches Projekt wurde die „Gefahrgut-DVD“ der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) ausgewählt.

Im Rahmen der „**Arbeitsgruppe Experten**“ der **IVSS (Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit)** - Sektion "Erziehung und Ausbildung zur Prävention" wird unter Mitarbeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates das Ziel verfolgt, neue Entwicklungen in der Qualifikation von Präventionsexperten aus verschiedenen Ländern für einen internationalen Erfahrungsaustausch aufzubereiten.

TKB 2003

2.3 Information und Schulungen

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat auch im Jahr 2003 eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Schulungen durchgeführt.

Mit Inkrafttreten des Deregulierungsgesetzes 2002 wurde die Zuständigkeit für Anschlussbahnen an die Bezirksverwaltungsbehörden als Eisenbahnbehörden übertragen. In der **Arbeitsgruppe Arbeitnehmerschutz auf Anschlussbahnen mit den Bezirksverwaltungsbehörden** soll seit dem Jahr 2002 eine österreichweit einheitliche Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes auf Anschlussbahnen unterstützt werden. An der Arbeitsgruppe nehmen Juristen und Sachverständige der Bezirksverwaltungsbehörden und das Verkehrs-Arbeitsinspektorat teil. Die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 8. Mai 2003 in Wien statt. Themen der Arbeitsgruppe waren die Schwerpunkte des Arbeitnehmerschutzes auf Anschlussbahnen sowie die Umsetzung der neu erlassenen ÖNORM B 4920 Teil 3 über die Planung von Anschlussbahnen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes.

In der **Arbeitsgruppe Arbeitnehmerschutz im Eisenbahnrecht und im eisenbahnrechtlichen Verfahren mit den Ämtern der Landesregierung** soll eine österreichweit einheitliche Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes bei den öffentlichen Eisenbahnen sichergestellt werden. An der Arbeitsgruppe nehmen die Juristen und Sachverständigen der Ämter der Landesregierung und das Verkehrs-Arbeitsinspektorat teil. Die Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 29. und 30. April 2003 in Wien statt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe werden etwa die Hälfte der im Zuständigkeitsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zu betreuenden ArbeitnehmerInnen erfasst (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen). Schwerpunkte der Arbeitsgruppe waren im Jahr 2003 die Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsmittelverordnung und Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung im Eisenbahnbereich sowie die Umsetzung der ÖNORM B 4920 Teil 3 über die Planung von Anschlussbahnen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes.

Gemeinsam mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Landesstelle Graz, wurde zwischen 10. und 12. November 2003 in Leoben ein **Seminar zur**

TKB 2003

Schulung von leitenden Bediensteten von Anschlussbahnen (Betriebsleiter) über Sicherheitsmaßnahmen im Gefahrenraum der Gleise durchgeführt (Verschub, Bautechnik, Fahrzeugtechnik, Bahnstromanlagen, Umschlagtechniken), das auch praktische Übungen auf einer Anschlussbahn umfasste.

Für die wichtigsten Rechtsvorschriften des Eisenbahnbereiches aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat **Informationsbroschüren** erarbeitet, die von der Versicherungsanstalt der Eisenbahner als Merkblätter aufgelegt werden. Diese Informationsbroschüren sollen Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Behörden, Interessensvertretungen und Betriebsräten laufend aktualisierte Rechtsvorschriften samt Erläuterungen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes anbieten.

- Das Merkblatt R 4 (**Eisenbahngesetz – EisbG**) enthält den aktuellen Gesetzestext des Eisenbahngesetzes samt Erläuterungen und Hinweisen auf die jeweils anzuwendenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen.
- Das Merkblatt R 3 (**Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung – EisbAV**) enthält den aktuellen Verordnungstext samt Erläuterungen sowie Hinweisen auf weiterführende Arbeitnehmerschutzbestimmungen und Regelungen in Betriebsvorschriften.

2.4 Website

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bietet auch **Informationen über das Internet** an, die ständig aktualisiert werden (Adresse: www.bmvit.gv.at/vai). So kann beispielsweise abgefragt werden:

- Die aktuelle Fassung des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz – VAIG**),
- die aktuelle Fassung der **Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV)** samt Erläuterungen und Verweisen auf verwandte Regelungen des Eisenbahnrechts und Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 3 der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen),

TKB 2003

- die aktuelle Fassung des **Eisenbahngesetzes (EisbG)** samt Erläuterungen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes sowie Verweisen auf weiterführende Bestimmungen des Eisenbahnrechts und auf relevante Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 4 der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen),
- aktuelle Informationen zur **Europäischen Woche**,
- die aktuelle Sammlung der **CIPA-Regeln** zur Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt,
- die Bestimmungen für das **Sprengen von Lawinen** von Hubschraubern aus,
- die **Präventionszentren** der Unfallversicherungsträger (Betreuung von Kleinbetrieben gemäß § 78a ASchG) für den Verkehrsbereich,
- die **Tätigkeitsberichte** für die Jahre 1999 bis 2003.

3. VERZEICHNIS DER RECHTSVORSCHRIFTEN

3.1 Allgemeines

In vielen Bereichen des Verkehrs sind Anliegen der Verkehrssicherheit und Anliegen des Arbeitnehmerschutzes eng miteinander verknüpft, sodass **Regelungen des Verkehrs regelmäßig auch Anliegen zum Schutz der Arbeitnehmer beinhalten.**

Aus verwaltungsökonomischen Gründen konnten nicht alle verkehrsrechtlichen Regelungen aufgenommen werden, die auch Anliegen zum Schutz der Arbeitnehmer beinhalten, sondern musste die diesbezügliche Zusammenstellung (siehe 3.4) **auf die aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes wichtigsten Regelungen beschränkt werden.**

3.2 Arbeitsaufsicht

Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz – VAIG**), BGBl. Nr. 650/1994, i. d. F. BGBl. I Nr. 70/2003.

TKB 2003**3.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz**

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994, i. d. F. BGBl. I Nr. 159/2001.

Bauarbeiten-Koordinationsgesetz (BauKG), BGBl. I Nr. 37/1999, i. d. F. BGBl. I Nr. 159/2001.

Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV), BGBl. Nr. 218/1983, i. d. F. BGBl. II Nr. 393/2002.

Bauarbeiterschutzverordnung (BauV), BGBl. Nr. 340/1994, i. d. F. BGBl. II Nr. 425/2003.

Elektroschutzverordnung 2003 (ESV 2003), BGBl. II Nr. 424/2003.

Kennzeichnungsverordnung (KennV), BGBl. II Nr. 101/1997.

Verordnung über die **Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (DOK-VO)**, BGBl. Nr. 478/1996, i. d. F. BGBl. II Nr. 53/1997.

Verordnung über **Beschäftigungsverbote und –beschränkungen** für ArbeitnehmerInnen, BGBl. II Nr. 356/2001.

Verordnung über die **Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO)**, BGBl. Nr. 172/1996.

Arbeitsstättenverordnung (AStV), BGBl. II Nr. 368/1998.

Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV), BGBl. II Nr. 384/1999, i. d. F. BGBl. II Nr. 80/2004.

TKB 2003

Schiffahrtsanlagenverordnung, BGBl. Nr. 334/1991, i. d. F. BGBl. Nr. 124/2004.

Arbeitsmittelverordnung (AM-VO), BGBl. II Nr. 164/2000, i. d. F. BGBl. II Nr. 313/2002.

Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996 (ASV 1996), BGBl. Nr. 780/1996, i. d. F. BGBl. II Nr. 396/1999.

Flüssiggas-Verordnung, BGBl. Nr. 139/1971, i. d. F. BGBl. II Nr. 446/2002.

Verordnung über **brennbare Flüssigkeiten (VbF)**, BGBl. Nr. 240/1991, i. d. F. BGBl. II Nr. 57/2000.

Grenzwerteverordnung (GKV), BGBl. II Nr. 253/2001, i. d. F. BGBl. II Nr. 119/2004.

Verordnung über **biologische Arbeitsstoffe (VbA)**, BGBl. II Nr. 237/1998.

Verordnung über die **Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ)**, BGBl. II Nr. 27/1997, i. d. F. BGBl. II Nr. 343/2002.

Verordnung über den Nachweis der **Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten**, BGBl. Nr. 441/1975, i. d. F. BGBl. I Nr. 159/2001.

Verordnung über den Nachweis der **Fachkenntnisse** für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten **Arbeiten unter elektrischer Spannung über 1 kV**, BGBl. Nr. 10/1982, i. d. F. BGBl. I Nr. 159/2001.

Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V), BGBl. II Nr. 124/1998.

Verordnung über die **Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte (SFK-VO)**, BGBl. Nr. 277/1995, i. d. F. BGBl. II Nr. 342/2002.

TKB 2003**3.4 Verkehrsrecht**

Eisenbahngesetz (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957, i. d. F. BGBl. I Nr. 103/2003.

Seilbahngesetz (SeilbG), BGBl. I Nr. 103/2003.

Eisenbahnverordnung (EisbVO), BGBl. II Nr. 209/2003.

Straßenbahnverordnung (StrabVO), BGBl. II Nr. 76/2000.

Eisenbahn-Kreuzungsverordnung (EKVO), BGBl. Nr. 2/1961, i. d. F. BGBl. Nr. 123/1988.

Triebfahrzeugführer-Verordnung (TFVO), BGBl. II Nr. 64/1999.

Schienenfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung (SchLV), BGBl. Nr. 414/1993.

Luftfahrtgesetz (LFG), BGBl. Nr. 253/1957, i. d. F. BGBl. I Nr. 73/2003.

Luftverkehrsregeln (LVR), BGBl. Nr. 56/1967, i. d. F. BGBl. II Nr. 422/2000.

Zivilflugplatz-Verordnung, BGBl. Nr. 313/1972.

Zivilflugplatz-Betriebsordnung, BGBl. Nr. 72/1962, i. d. F. BGBl. Nr. 610/1986.

Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrzeuggerät-Verordnung, BGBl. II Nr. 363/1999, i. d. F. BGBl. II Nr. 224/2002.

Verordnung über die Voraussetzungen für die Erteilung des **Luftverkehrsbetreiberzeugnisses** (AOC-VO), BGBl. II Nr. 181/1998.

Seeschiffahrtsgesetz, BGBl. Nr. 174/1981, i. d. F. BGBl. I Nr. 32/2002.

TKB 2003

Seeschifffahrts-Verordnung, BGBl. Nr. 189/1981, i. d. F. BGBl. II Nr. 365/1998.

Schifffahrtsgesetz, BGBl. I Nr. 1997, i. d. F. BGBl. I Nr. 102/2003.

Seen- und Fluss-Verkehrsordnung, BGBl. Nr. 42/1990, i. d. F. BGBl. II Nr. 237/1999.

Wasserstraßen-Verkehrsordnung, BGBl. Nr. 265/1993, i. d. F. BGBl. II Nr. 237/1999.

Schiffszulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 296/1997, i. d. F. BGBl. II Nr. 429/2002.

Schiffsführerverordnung, BGBl. II Nr. 258/1997, i. d. F. BGBl. II Nr. 225/2002.

Schiffstechnikverordnung, BGBl. Nr. 450/1993, i. d. F. BGBl. Nr. 196/1997.

3.5 Verwendungsschutz

Arbeitszeitgesetz (AZG), BGBl. Nr. 461/1969, i. d. F. BGBl. I Nr. 122/2002.

Arbeitsruhegesetz (ARG), BGBl. Nr. 144/1983, i. d. F. BGBl. I Nr. 48/2003.

Verordnung Nr. 3820/85 des Rates über die **Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr** vom 20. Dezember 1985.

Bundesgesetz über die **Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987** (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, i. d. F. BGBl. I Nr. 79/2003.

Mutterschutzgesetz 1979 (MSchG), BGBl. Nr. 221/1979, i. d. F. BGBl. I Nr. 130/2003.

EU-Nachtarbeits-Anpassungsgesetz, BGBl. I Nr. 122/2002

TKB 2003



Die Mitglieder des Ausschusses hoher Aufsichtsbeamter (SLIC)
und Vertreter des Verkehrs-Arbeitsinspektorates
beim EU-Audit im September 2003.

4. STATISTIK (TABELLEN)

4.1 Betriebsstatistik 2003

Die nachstehende Tabelle enthält die Betriebe¹⁾ und deren ArbeitnehmerInnen, die in den Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates fallen (Stand 31.12.2003).

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Größe und Anzahl der Betriebs- und Arbeitsstätten								Anzahl der ArbeitnehmerInnen						
	Anzahl der in den Betriebs- und Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen								Erwachsene			Jugendliche ⁹⁾			GESAMTZAHL der Arbeit- nehmerInnen
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250	GESAMTZAHL der Betriebe	männlich	weiblich	SUMME	männlich	weiblich	SUMME	
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	2.731	454	750	111	52	30	22	4.150	44.777	2.897	47.674	1.107	89	1.196	48.870
Straßenbahnen ³⁾	174	8	19	7	4	9	16	237	9.828	1.010	10.838	119	21	140	10.978
Seilbahnen ⁴⁾	298	568	192	3	0	0	0	1.061	9.174	682	9.856	1	0	1	9.857
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	1.462	91	17	1	0	0	2	1.573	6.327	22	6.349	0	0	0	6.349
SUMME Eisenbahnen	4.665	1.121	978	122	56	39	40	7.021	70.106	4.611	74.717	1.227	110	1.337	76.054
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	60	2	5	2	0	1	0	70	315	132	447	0	0	0	447
Post ⁶⁾	1.149	298	414	54	21	17	11	1.964	20.553	8.620	29.173	7	0	7	29.180
Fernmeldeunternehmen	250	99	125	34	8	9	12	537	13.428	5.653	19.081	63	22	85	19.166
Schifffahrt ⁷⁾	269	45	36	4	0	0	0	354	1.531	274	1.805	9	3	12	1.817
Luftfahrt ⁸⁾	191	35	47	16	7	3	9	308	7.689	4.272	11.961	29	4	33	11.994
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	6.584	1.600	1.605	232	92	69	72	10.254	113.622	23.562	137.184	1.335	139	1.474	138.658

¹⁾ Betriebe sowie Betriebsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (unbesetzte Wählämter, Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.).

²⁾ Österreichische Bundesbahnen und Privatbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

³⁾ Straßenbahnen sowie Oberleitungs-Omnibusbetriebe einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

⁴⁾ Haupt- und Kleinseilbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

⁵⁾ Anschlussbahnen (an Haupt- und Nebenbahnen sowie an Straßenbahnen) sowie Material- und Materialseilbahnen.

⁶⁾ Insb. Brief- und Paket- sowie Postautodienst.

⁷⁾ Binnen- und Seeschifffahrt.

⁸⁾ Luftverkehrsunternehmen, Zivillugplätze, Austro Control, Bodenabfertigungsdienste (Luftfahrzeugbetankung, Wartung etc.) sowie Zivilluftfahrerschulen.

⁹⁾ Jugendliche gemäß Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 599/1987, i. d. F. BGBl. I Nr. 79/2003.

4.2 Tätigkeitsstatistik 2003

Die nachstehende Tabelle enthält die im Arbeitsjahr 2003 überprüften Betriebsstätten¹⁾, deren Personalstand und die Anzahl der durchgeführten Inspektionen.

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Anzahl der insplzierten Betriebs- und Arbeitsstätten								Anzahl der insgesamt durchgeführten INSPEKTIONEN (Betriebe- und Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstätten, Fahrzeuge)			Anzahl der bei den INSPEKTIONEN erfassten ArbeitnehmerInnen				
	Anzahl der in den Betriebs-/Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen								INSPEKTIONEN			männlich		weiblich		INSGESAMT
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	001 bis 51	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250	INSGESAMT	Erstinspektion	Wiederholungsinspektion	INSGESAMT	ausgew.	unbesetzt	ausgew.	unbesetzt	
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	25	24	44	20	8	7	6	134	365	145	510	19.564	26	517	5	20.112
Straßenbahnen ³⁾	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0	1	66	0	24	0	90
Seilbahnen ⁴⁾	58	18	15	0	0	0	0	91	91	0	91	541	0	55	0	596
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	48	2	4	0	0	0	1	55	55	5	60	666	0	4	0	670
SUMME Eisenbahnen	131	44	63	21	8	7	7	281	512	150	662	20.837	26	600	5	21.468
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	1	0	0	0	0	0	0	1	5	0	5	8	0	2	0	10
Post ⁶⁾	61	27	70	14	3	4	5	184	184	9	193	4.683	14	1.583	0	6.280
Fernmeldeunternehmen	35	16	6	4	1	3	8	73	78	7	85	4.878	72	2.363	8	7.321
Schifffahrt ⁷⁾	2	2	1	0	0	0	0	5	87	0	87	150	9	21	1	181
Luftfahrt ⁸⁾	21	2	8	8	0	0	4	43	60	0	60	1.308	26	1.196	2	2.532
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	251	91	148	47	12	14	24	587	926	166	1.092	31.864	147	5.765	16	37.792

¹⁾ Überprüfte Betriebs- und Arbeitsstätten. In dieser Zahl enthalten sind auch alle Betriebs- und Arbeitsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (unbesetzte Wählämter, Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.).

Weitere Fußnoten siehe Tabelle 4.1 (BETRIEBSSTATISTIK).

4.3 Statistik der Beanstandungen 2003

Die nachstehende Tabelle enthält die Beanstandungen während des Berichtszeitraumes 2003.

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Arbeitszeitvorschriften (AZG, ARG)	Mutterschutzvorschriften	Vorschriften über Kinder, Jugendliche, Behinderte (KJBG, BEinstG)	Allgemeine Pflichten der Arbeitgeber (§§ 3 - 7, 16 ASCHG, DOK-VO, Beauftragte)	Koordination und Überlassung (ind. BauKG) (§§ 8, 9 ASCHG)	Sicherheitsvertrauenspersonen (Bestellung, Aufgaben und Beteiligung) (§§ 10, 11 ASCHG, SVP-VO)	Information und Unterweisung (§§ 12, 14 ASCHG)	Instandhaltung, Reinigung, Prüfung (§ 17 ASCHG)	Arbeitsstätten in Gebäuden (§§ 20 - 21 ASCHG, ASIV)	Arbeitsräume (§ 22 ASCHG, ASIV)	Sonstige Betriebsräume (§ 23 ASCHG)	Arbeitsstätten im Freien und Baustellen (§ 24 ASCHG, BsbAV, BauV, ASIV)	Brandenschutz und Explosionsschutz (§ 25 ASCHG, ASIV)	Erste Hilfe (§ 26 ASCHG, ASIV)	Sanitäre Vorkehrungen in Arbeitsstätten (§ 27 ASCHG, ASIV)	Sozialeinrichtungen in Arbeitsstätten (§ 28 ASCHG, ASIV)	Sanitäre Vorkehrungen und Sozialeinrichtungen auf Baustellen (§ 29 ASCHG)	Mittrauscherschutz (§ 30 ASCHG)	(§ 1 - 1) Gesamtschwermet
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	0	0	0	62	2	1	17	15	44	27	12	216	74	43	28	13	7	5	566
Straßenbahnen ³⁾	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	3
Seilbahnen ⁴⁾	0	0	0	115	11	7	48	17	65	101	139	66	2	9	48	13	3	0	644
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	0	0	0	8	0	0	1	4	0	0	0	54	2	0	0	0	0	0	69
SUMME Eisenbahnen	0	0	0	185	13	9	66	36	110	128	151	336	78	53	76	26	10	5	1.282
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	2	0	1	3	1	0	0	0	9
Post ⁶⁾	3	0	0	18	0	1	27	27	68	52	6	8	41	54	31	10	12	3	361
Fernmeldeunternehmen	0	0	0	82	2	3	29	75	124	49	39	4	43	42	33	5	5	1	536
Schifffahrt ⁷⁾	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	11	7	0	0	0	0	21
Luftfahrt ⁸⁾	15	0	0	13	0	3	13	8	11	44	0	0	19	8	3	6	0	1	144
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	18	0	0	299	15	16	137	147	314	273	198	348	193	167	144	47	27	10	2.353

Fußnoten siehe Tabelle 4.1 (BETRIEBSSTATISTIK).

Statistik der Beanstandungen 2003 (Fortsetzung)

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	ÜBERTRAG (Zustimmung 1-18)	Betreiber														SUMME der Beanstandungen	Betreiber auftraggeber des Betreibers
		19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1 bis 31		
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	566	4	82	21	3	2	23	11	95	29	0	0	9	0	845	190	
Straßenbahnen ³⁾	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	
Seilbahnen ⁴⁾	644	0	106	82	40	0	13	2	5	58	3	4	4	0	961	2	
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	69	0	3	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	76	16	
SUMME Eisenbahnen	1.282	4	191	105	43	2	38	13	100	87	3	4	13	0	1.885	208	
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	9	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	10	0	
Post ⁶⁾	361	0	8	37	0	2	1	2	25	6	4	0	5	0	451	66	
Fernmeldeunternehmen	536	0	21	67	0	0	0	0	36	1	2	0	1	0	664	4	
Schifffahrt ⁷⁾	21	30	6	9	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	71	47	
Luftfahrt ⁸⁾	144	4	12	6	1	0	0	0	4	3	7	0	0	0	181	18	
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	2.353	38	238	224	44	4	39	15	166	102	16	4	19	0	3.262	343	

Fußnoten siehe Tabelle 4.1 (BETRIEBSSTATISTIK).